

Gemeinderat von Zürich

Zürich, 10. Februar 2010

Dringliche Schriftliche Anfragevon Walter Angst (AL)
und 37. Mitunterzeichner/-innen

Am 3. März 2010 hat der Stadtrat die gleichentags für die Beratung im Gemeinderat traktandierete Weisung 397/2009 (StRB Nr. 889 vom 8. Juli 2009, Verkauf des Grundstücks Geerenweg 9 an die SBB) zurückgezogen. Zu den verschiedenen in der Zuschrift des Stadtrates vom 3. Februar 2010 genannten Gründen für den Rückzug stellen sich etliche Fragen.

Das erste vom Stadtrat angeführte Argument für den Rückzug der Weisung ist, dass es fraglich sei, ob innert nützlicher Frist eine neue Übereinkunft mit der SBB im Sinne der Rückweisung zustande gekommen wäre.

- Frage 1: Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung der verschiedenen Bauten des Projekts Westlink aus?
- Frage 2: Ist es richtig, dass sich die Realisierung des Bauprojekts der SBB wegen einer Überarbeitung verzögert? Wann ist mit einer Baueingabe respektive einer Baubewilligung zu rechnen?
- Frage 3: Wie ist der Stand der Diskussionen zwischen der SBB und den Baugenossenschaften über die Übernahme einer Parzelle auf dem Areal Letzibach durch die Genossenschaften? Welche Hilfestellung hat die Stadt bei diesen Verhandlungen geboten?
- Frage 4: Wieso geht der Stadtrat davon aus, dass sich nach einer Rückweisung die Diskussion mit dem Grundeigentümer in die Länge gezogen hätten?

Das zweite vom Stadtrat für den Rückzug der Weisung angeführte Argument ist, dass „die SBB – aufgrund der weitgehend fortgeschrittenen Arbeiten an dem in engem Einvernehmen mit den städtischen Planungsämtern (Tiefbauamt, VBZ, Amt für Städtebau) entwickelten Projekt für das Areal ‚WestLink‘ beim Bahnhof Altstetten – Schadenersatzansprüche erheben oder den Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahre 2005 für die Wendeschlaufen und den Stadtplatz“ hätte in Frage stellen können.

- Frage 5: Auf welcher Rechtsgrundlage hätte die SBB Schadenersatzforderungen stellen können?
- Frage 6: Gibt es Verträge, die solche Schadenersatzforderungen begründen könnten? Wenn ja: Welche Verträge sind dies, wann wurden diese zwischen welchen Parteien abgeschlossen? Wie hoch können die Schadenersatzforderungen sein?
- Frage 7: Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die SBB, den Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahre 2005 „in Frage zu stellen“?
- Frage 8: Die Stadt hat dem Gemeinderat den Kauf der vorher der SIKA gehörenden Parzelle am 30. Mai 2006 verurkunden lassen und am 20. Juni 2007 dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet. Wie ist es möglich, dass die Nichtgenehmigung eines Vertrags aus dem Jahr 2009 (Verkauf der heute der Stadt gehörenden Parzelle Geerenweg an die SBB) eine Schadenersatzforderung bezüglich einer Vereinbarung (Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahre 2005) auslösen kann, die abgeschlossen worden ist, als die Parzelle Geerenweg noch gar nicht im Besitz der Stadt Zürich war? Hat der Stadtrat der SBB bereits 2005 – noch vor dem Erwerb - den Weiterverkauf der Parzelle Geerenweg zugesichert? Oder hat die SBB sonst zu irgendeinem Zeitpunkt eine solche Zusicherung erhalten? Wenn ja: hat der Stadtrat dabei einen rechtsverbindlichen

S. Fraud

A. Nish An

A un amare Elee